

Merkblatt Betreuungsgutscheine

(gültig ab 01.01.2024)

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern bei der Tageselternvermittlung Chenderhand - Kinderbetreuung mit Herz. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbsspensum.

Wer hat grundsätzlich Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen Eltern mit Kindern im Vorschulalter und Schulalter erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und vom Erwerbsspensum. Es gibt eine einheitliche Berechnung.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Anspruch haben Eltern

- mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Römerswil
- für Kinder, die ab dem 3. Lebensmonat bis spätestens zum Ende der obligatorischen Schulzeit in einer Tagesfamilie betreut werden
- die für die Betreuung ihres Kindes / ihrer Kinder Angebote der Tageselternvermittlung Chenderhand – Kinderbetreuung mit Herz in Anspruch nehmen
- mit einem Erwerbsspensum bei Alleinerziehenden von mind. 20 Stellenprozent, bei Paaren von min. 120 Stellenprozent
- mit tarifbestimmendem Betrag bis CHF 70'000.00

Eltern oder ein Elternteil können Betreuungsgutscheine nach Absprache mit der Gemeinde Römerswil auch bei einer berufsbezogenen Weiterbildung, gesundheitlicher und/oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses geltend machen.

Anmeldung und Vorgehen

Die Eltern müssen bei der Gemeinde die beiden Formulare «Antragsformular für Betreuungsgutscheine» und «Bestätigung für Betreuungsgutscheine» anfordern:

- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Lassen Sie die Bestätigung für Betreuungsgutscheine der Chenderhand – Kinderbetreuung mit Herz unterschreiben. Reichen Sie diese beiden Formulare zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen der Gemeinde Römerswil ein.
- Die Gemeinde prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.
- Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht nach Einreichung des Antrages ab dem Folgemonat und wird pro Schuljahr bestätigt. Pro Schuljahr wird eine Revision fällig.
- Die Chenderhand – Kinderbetreuung mit Herz stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.

Berechnungsgrundlagen

Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Bruttoeinkommen und 20 % des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushalts (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/in werden mit einberechnet) gemäss der aktuellsten definitiven Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre). Sollte das Einkommen um 20 % von der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung abweichen, kann die Berechnung aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen werden (wenn dies der Fall ist, melden Sie sich bei der Gemeinde Römerswil).

Ziff. 199 gemäss Steuerveranlagung vom Jahr 20__	CHF
+ 20 % des steuerbaren Vermögens	CHF
- Nettoeinkünfte Liegenschaften* gem. Ziff. 190 StE	CHF
- Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente gem. Ziff. 254/255 StE	CHF
- Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten gem. Ziff. 320 StE	CHF
= Basis	<u>CHF</u>
Abzüglich Pauschalbetrag (25 %) für ein Kind, plus 5 % für jedes weitere Kind (bis max. 40 %)	CHF
= Tarifgrundlage*	<u><u>CHF</u></u>

*Bei besonderen Situationen kann von dieser Berechnungsgrundlage abgewichen werden.

Diese Tarifgrundlage wird für die Berechnung verwendet.

Tarifliste zur Ermittlung der Betreuungsgutscheine

Stufe	massgebendes Einkommen	Halbtag	ganzer Tag
1	bis CHF 42'000.00	CHF 29.50	CHF 59.00
2	CHF 42'001.00 bis CHF 48'000.00	CHF 27.00	CHF 54.00
3	CHF 48'001.00 bis CHF 54'000.00	CHF 24.50	CHF 49.00
4	CHF 54'001.00 bis CHF 60'000.00	CHF 19.00	CHF 38.00
5	CHF 60'001.00 bis CHF 66'000.00	CHF 13.50	CHF 27.00
6	CHF 66'001.00 bis CHF 70'000.00	CHF 8.00	CHF 16.00
7	CHF 70'001.00 und mehr	CHF 0.00	CHF 0.00

Tabelle zur Ermittlung des Maximalanspruchs (Tage pro Jahr)

Total Pensum Alleinstehende	Total Pensum Paare, Lebensgemeinschaft	Maximaler Anspruch auf Betreuungsgutscheine (Tage pro Jahr)
20 %	120 %	46
30 %	130 %	69
40 %	140 %	92
50 %	150 %	115
60 %	160 %	138
70 %	170 %	161
80 %	180 %	184
90 %	190 %	207
100 %	200 %	230

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspensum, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden.

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen der Gemeinde Römerswil innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich die Gemeinde vor, diese mittels rechtlicher Schritte zurückzufordern.